

WILHELM-GEIBEL-SCHULE

- Grundschule der Stadt Hanau -



Wilhelm-Geibel-Schule • Kleinfellerstr. 2 • 63454 Hanau

An alle Eltern

Hanau, 30.06.2015

Regelung bei Hitzefrei an unserer Schule

Liebe Eltern,

wenn das Thermometer im Sommer in die Höhe klettert, fällt das konzentrierte Arbeiten in der Schule oft schwer. Gemäß den Bestimmungen des Hess. Schulrechts kann Hitzefrei frühestens nach der 5. Stunde erteilt werden. Die Temperatur soll dazu um 11 Uhr in einem repräsentativen Unterrichtsraum 25 Grad Celsius oder mehr betragen. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Wenn der Unterricht wegen Hitzefrei bereits nach der 5. Stunde beendet wird, müssen die Schulen dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler bis zum regulären Ende des Schultages in der Schule bleiben können und entsprechend betreut und beschäftigt werden.

Falls Sie dennoch wünschen, dass Ihr Kind bei Hitzefrei vor dem regulären Schulschluss nach Hause bzw. in die Betreuung/den Hort geht, benötigen wir hierzu Ihr schriftliches Einverständnis. Wir bitten Sie daher, uns den nachfolgenden Abschnitt ausgefüllt an die Klassenlehrerinnen zurückzugeben.

Freundliche Grüße

R. Thomann
- Schulleiterin -

✂-----✂-----✂-----✂-----

Bitte umgehend ausgefüllt **an die Klassenlehrerin** zurückgeben.

Hitzefrei-Regelung

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Ich bitte (wir bitten) für mein (unser) Kind um folgende Regelung, wenn an der Wilhelm-Geibel-Schule **HITZEFREI** erteilt wird:

- mein Kind soll bei Hitzefrei bis zum regulären Schulschluss in der Schule beaufsichtigt werden.
- mein Kind darf bei Hitzefrei ohne weitere vorherige Rücksprache mit mir/uns nach der 5. Stunde nach Hause geschickt werden.
- mein Kind besucht die Betreuung bzw. einen Hort und darf bei Hitzefrei nach der 5. Stunde direkt dorthin gehen.

Datum/Unterschrift